Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
der Universität Basel
Dekanat

Merkblatt: Grundsätze der Leistungsüberprüfung und Bewertung der Leistungsüberprüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Phil.-Nat. Fakultät

1. **Information im Vorlesungsverzeichnis:** Die Studierenden erhalten frühzeitig nähere Informationen über die Leistungsprüfung im Vorlesungsverzeichnis: zuständige Dozierende, Prüfungsart, Bewertung (pass/fail oder Noten), Dauer, allfällige Wiederholung. Diese näheren Informationen dürfen den Bestimmungen in der Studienordnung und Wegleitung des Studiengangs nicht widersprechen.

2. **Belegen:** Studierende müssen alle Lehrveranstaltungen, bei denen sie Kreditpunkte erwerben wollen, belegen.

3. **Anmeldung zu Prüfungen:** Die Anmeldung zu den Examen der Hauptvorlesungen (§ 9 Rahmenordnung) ist nach dem Belegen notwendige Voraussetzung für den Erwerb der Kreditpunkte. In der Regel verläuft sie über MOnA und im Ausnahmefall schriftlich beim Prüfungssekretariat. Detaillierte Informationen dazu sind befinden sich auf http://philnat.unibas.ch/examen. Die Prüfungsanmeldung zu den Bachelor- und Masterprüfungen (§ 12) findet schriftlich bei dem für den jeweiligen Studiengang zuständigen Sekretariat statt. Eine Abmeldung ist in den genannten Fällen bis drei Wochen vor Prüfungstermin schriftlich im Prüfungssekretariat möglich.

4. **Zu bewertende Leistungsüberprüfungen in TeLL**: Die Dozierenden bewerten in TeLL alle Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis erscheinen: Examen zu Hauptvorlesungen (§ 9) und lehrveranstaltungsbegleitende Leistungsüberprüfungen (§ 10). Die Bewertung von Masterprüfungen, Masterarbeiten und individuellen Leistungen (Studienvertrag) wird wie bis anhin durch das Prüfungssekretariat eingegeben.

5. **Für die Bewertung zuständige Dozierende:** Der bzw. die zuständige Dozierende der Lehrveranstaltung bewertet. Diese Person ist in SAP Campus bzw. im Vorlesungsverzeichnis eindeutig zugewiesen.

6. **Gleichbehandlung der Studierenden:** Dieselbe Lerneinheit wird unabhängig von der Zuordnung zu einem Studiengang oder -fach nach den gleichen Prüfungsmodalitäten kontrolliert, und es wird die gleiche Anzahl Kreditpunkte erworben.

7. **Wiederholung von Prüfungen:** Nicht bestandene Examen zu Hauptvorlesungen, Masterprüfungen oder Masterarbeiten können einmal wiederholt werden.

8. **Mitteilung der Prüfungsresultate:** Die in TeLL erfassten Bewertungen werden den Studierenden automatisch bei Abschluss der Bewertung per E-Mail mitgeteilt.

9. **Einsicht in die Prüfungsunterlagen:** Auf Verlangen können die Studierenden Einsicht in schriftliche Prüfungsunterlangen verlangen. Die schriftlichen Arbeiten verbleiben beim Prüfenden. Somit findet die Einsicht beim Prüfenden statt. Bei mündlichen Prüfungen entspricht dies der Dokumentation über den Prüfungsverlauf. Einsicht wird bei genügenden und ungenügenden Ergebnissen gewährt.

10. **Einsprache gegen Datenabschrift:** Im Falle von Einsprachen gegen die Datenabschrift verlangt die Fakultät eine schriftliche Stellungnahme der/des zuständigen Dozierenden. Aufgrund dieser ergeht gegebenenfalls die rekursfähige schriftliche Verfügung.